

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Gästeführungen

Baumwipfeldfad Bad Iburg UG, Philipp Sigismund Allee 4, 49186 Bad Iburg



Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für gebuchte Gästeführungen und stellen eine Ergänzung zur Besucherordnung der Baumwipfeldfad Bad Iburg UG dar.

1. Rechtsbeziehungen zwischen Baumwipfeldfad Bad Iburg UG und Besteller

1.1. Die Baumwipfeldfad Bad Iburg UG (im folgenden BWP UG) vermittelt Führungen an Gruppen (im folgenden Besteller). Die BWP UG ist ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Besteller der Führung und dem ausführenden Gästeführer. Der Gästeführer übt seine Tätigkeit selbstständig aus und ist kein Arbeitnehmer der BWP UG.

1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gästeführer und dem Besteller der Führung finden in erster Linie die mit dem Gästeführer getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vermittlungsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff BGB Anwendung.

1.3. Erfolgt die Buchung von Gästeführungen durch einen Gruppenbesteller (Verein, Reiseveranstalter, Event-Agentur o.ä.), so ist dieser als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner der BWP UG im Rahmen des Vermittlungsvertrages sowie alleiniger Vertragspartner des Gästeführers im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit er nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Gruppenbesteller trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder eventueller Rücktrittskosten.

2. Leistungen und Änderungen

2.1. Alle angebotenen Gästeführungen finden rund um bzw. auf dem Baumwipfeldfad und nur zu Fuß statt.

2.2. Die Führungen sind auf eine maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe angelegt. Bei Überschreitung der Gruppenstärke ist die Beauftragung eines weiteren Gästeführers erforderlich. Hierfür werden folglich weitere Vermittlungsverträge gemäß Preisliste durch die BWP UG geschlossen.

2.3. Im Vertrag werden alle für die Führung relevanten Details, wie Datum, Zeit, Treffpunkt, Art der Leistung, Teilnehmerzahl und Zahlungsweise aufgeführt. Änderungen des Programms können durch äußere Umstände (Verkehrslage, Witterung, Unfälle oder sonstige Ausnahmesituationen) notwendig werden. Für einen damit verbundenen möglichen Ausfall von Programmbestandteilen kann die BWP UG nicht zur Verantwortung gezogen werden.

2.4. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Gästeführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet. Vielmehr obliegt der BWP UG die Auswahl des jeweiligen Gästeführers nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikation. Im Falle der Benennung einer bestimmten Person als Gästeführer bleibt es der BWP UG jederzeit vorbehalten, diesen durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

2.5. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung mit der BWP UG.

2.6. Angaben zur Dauer von Führungen sind circa-Angaben.

3. Preise und Zahlungsweise

3.1. Die BWP UG führt das Inkasso des Führungsgeldes für die vermittelten Führungen durch. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Gesamtbetrag nach Rechnungseingang, etwa zwei Wochen vor dem Besuch, innerhalb von 10 Tagen auf das Konto der BWP UG zu überweisen. Die vertraglich vereinbarten Preise sind Bruttopreise (inkl. der gesetzlichen MwSt. und nicht kommissionsfähig).

3.2. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 8 Tage vor Termin) erfolgt ebenfalls eine Rechnungslegung. Der Überweisungsbeleg ist der BWP UG vor der Führung per Post, E-Mail oder Fax zu übermitteln.

3.3. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen und besuchter Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

4. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

4.1. Nimmt der Kunde die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder von der BWP UG zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

4.2. Der Gästeführer verpflichtet sich, bis maximal 30 Minuten nach vereinbartem Termin am festgelegten Treffpunkt auf das Eintreffen des Kunden zu warten. Nach Ablauf der Wartezeit, ohne Eintreffen der Gruppe, besteht kein Anspruch des Bestellers auf die Leistung. Der Führungspreis ist zu entrichten, ohne dass eine Nachleistung gefordert werden kann.

4.3. Ist bei verspätetem Eintreffen der Gruppe die Wartezeit von 30 Minuten noch nicht abgelaufen, besteht weiterhin ein Anspruch auf die Leistung. Die Verspätung wird jedoch auf die vereinbarte Gesamtdauer der Führung angerechnet. Dem Gästeführer steht dann die vereinbarte Vergütung zu, ohne hinsichtlich des verspäteten Teils zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

4.4. Verkehrsbedingte Verspätungen hat der Kunde zu vertreten. In diesem Fall ist er verpflichtet, den Gästeführer oder die BWP UG (Tel. 05403 404 807) zu benachrichtigen.

5. Vertragsschluss/Stornierung

5.1. Der Vertrag gilt als vermittelt, wenn die Bestellung ausdrücklich schriftlich durch die BWP UG gegenüber dem Besteller bestätigt wurde. Der Besteller kann den Auftrag bis spätestens 8 Tage vor der Führung kostenfrei stornieren, sofern die Mitteilung hierüber der BWP UG per Post, E-Mail oder Fax bis zum Ablauf der Frist zugeht. Die Beweislast für den Zugang trägt der Besteller.

5.2. Im Falle einer späteren Kündigung fallen für den Besteller folgende Stornierungsgebühren an:

- 7 Tage bis 1 Tag vor der Führung: 80% des vereinbarten Preises.

- am Tag der Führung oder bei Nichterscheinen des Bestellers innerhalb 30 Minuten nach vereinbartem Beginn der Führung oder einer späteren Kündigung: 100% des vereinbarten Preises.

5.3. Sollte die BWP UG die vertraglich vereinbarte Leistung aus Gründen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt waren, nicht erbringen können, verpflichtet sie sich, den Besteller darüber zu informieren. Die Erbringung der Leistung zu einem anderen Zeitpunkt wird in so einem Fall angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein, verpflichtet sich die BWP UG bereits bezahlte Führungsgelder zu erstatten. Darüber hinaus gehende Entschädigungsansprüche des Kunden bestehen nicht.

6. Haftung

Die BWP UG haftet lediglich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung und nur soweit, wie ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.

Der Gästeführer haftet nur für solche Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden und durch den Gästeführer selbst verursacht wurden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Eine etwaige Haftung von der BWP UG aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Der Gästeführer selbst übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht.

7. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten von der BWP UG zur Erfüllung dieses Vertrages verarbeitet und an den Gästeführer zur Auftragsverarbeitung weitergeben werden. Auch weisen wir darauf hin, dass wir Ihre Daten für Zwecke der Marktforschung und für Werbezwecke verwenden. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b) DSGVO.

8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, werden die anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Stand: 01.04.2019

Baumwipfeldfad Bad Iburg UG

Philipp-Sigismund-Allee 4 | 49186 Bad Iburg
Tel.: +49 5403 404 807 | Fax: +49 5403 404 899
E-Mail: gruppenreisen@bwp-badiburg.de